

## BVG-Vorsorge 2024 (AHV-Lohnbasis)

Leistungsart	Plan A30	Plan A30.1	Plan A30.2	Plan A30.3	Plan A30.4	Plan A30.5	Plan A30.19	Plan A30.20	Plan A30.21	Plan A30.22	Plan A30.23	Plan A30.24
--------------	-------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

### Im Alter

Alterrente mit Kapitaloption	Bestimmung Altersrente siehe unten											
Altersgutschriften in % des AHV-Jahreslohnes	5/8/11/13	6/9/12/14	7/10/13/15	8/11/14/16	9/12/15/17	10/13/16/18	13/19/19/19	14/20/20/20	15/21/21/21	16/22/22/22	17/23/23/23	18/24/24/24
Pensionierten-kinderrente	20% der Altersrente pro Kind											

### Bei Invalidität

Invalidenrente: Wartefrist 12 Mt.*	30% des AHV-Jahreslohnes
Invalidenkinderrente: Wartefrist 12 Mt.*	20% der Invalidenrente pro Kind
Beitragsbefreiung: Wartefrist 3 Mt*	in Höhe der Beiträge

\*frühestens nach Ausschöpfung der Krankentaggeldleistungen (in der Regel nach 24 Monaten)

### Im Todesfall

Ehegattenrente / Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente
Waisenrente	20% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente pro Kind
Todesfallkapital	in Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Ehegattenrente / Lebenspartnerrente benötigt wird

Massgebend für die Leistungen sind das Vorsorgereglement und der jeweilige Vorsorgeplan.

#### Bestimmung der Altersrente

Die Höhe der Altersrente ist abhängig vom vorhandenen Altersguthaben, welches seinerseits abhängig ist:

- vom Beitrittsalter
- von der Höhe des versicherten Lohnes
- von den zukünftigen Altersgutschriften
- von der Höhe der eingebrachten Freizügigkeitsleistung und weiterer reglementarischer Einmaleinlagen
- vom Zinssatz\*
- vom Rentenumwandlungssatz\*

\*Bestimmung durch die Versicherungskommission, für den obligatorischen Teil des Altersguthabens (Mindestleistung gemäss BVG) gelten die gesetzlichen Mindestvorschriften